

In-vitro-Fertilisation. Schon jetzt haben Kinder ein Auskunftsrecht über ihren natürlichen Vater, was zu einem drastischen Rückgang der Samenspenden führte. Im übrigen sollen auf das Verhältnis zwischen »biologischem« und »rechtlichem« Vater dieselben Prinzipien Anwendung finden wie bei der Adoption von Kindern.

Die sich allenthalben verschlechternde Finanzlage führe auch in *Norwegen* zu Einschränkungen. Gekürzt werden müßten vor allem Leistungen im Sozialbereich, so der Vertreter dieses Landes. Probleme bringe auch die Überalterung der Gesellschaft bei sinkenden Geburtenzahlen und gleichzeitiger Steigerung der Lebenserwartung mit sich. Wie schon einige Länder zuvor wies auch *Norwegen* auf vielfältige Schwierigkeiten und Herausforderungen hin, vor die es die stete Ausweitung der Immunschwäche AIDS stelle.

*Chile* könne seit fünf Jahren ein anhaltendes Wirtschaftswachstum verzeichnen; die Inflationsrate habe sich auf 20vH eingependelt — vergleichsweise gering für ein Entwicklungsland, hob der Abgesandte der chilenischen Regierung hervor. Dies bestätige zwar die Wirtschaftspolitik seines Landes, doch sei die Auslandsverschuldung sehr hoch, so daß eine Lösung des Schuldenproblems für *Chile* ebenso wie für andere Entwicklungsländer von äußerster Dringlichkeit sei. Der Ausschuß hielt den chilenischen Bericht für unzureichend — einige Experten wollten sogar einen neuen Bericht anfordern —, da er wenig Tatsachenmaterial und Statistiken enthielt und somit keine geeignete Grundlage für einen fruchtbaren Dialog bot. Die Auslandsverschuldung sei für die Entwicklungsländer ein drückendes Problem, erkannten die Experten an, doch sei dies kein Dispens von der Achtung der Paktrechte. Vor allem die chilenische Ehe- und Familiengesetzgebung, die Frauen in manchen Bereichen benachteiligt, war Gegenstand der Diskussion. Kritische Fragen mußte sich *Chile* auch in bezug auf die Ernsthaftigkeit seines Bekenntnisses zum Schutz der Familie gefallen lassen — wie vertrage sich dies mit dem Umstand, daß viele Familien nach der Exilierung eines ihrer Mitglieder zusammenbrächen? Andere Sachverständige machten auf den Widerspruch aufmerksam, daß einerseits die Rechte der Arbeiter garantiert sein sollen, andererseits aber ihre Führer ermordet oder inhaftiert würden.

#### *Kulturelle Rechte*

*Chiles* Bericht auch zu den Artikeln 13 bis 15 des Paktes enthielt nur völlig unzureichende Informationen. Auftrittsverbote chilenischer Künstler in ihrem Land, Verhaftungen von Lehrern und Schülern, Behinderungen der Presse, Berichte nichtstaatlicher Organisationen über die Inhaftierung, ja sogar Folterung von Kindern ließen nach Ansicht der Experten die Lage der Menschenrechte in *Chile* in einem erschreckenden Licht erscheinen. Empörung rief auch die Behandlung der im Menschenrechtsbereich Tätigen hervor, insbesondere die Äußerung des chilenischen Präsidenten, diese Leute sollten ausgewiesen werden. Im Bericht war diese Haltung mit dem Hinweis auf Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus gerechtfertigt

worden. Der chilenische Delegierte bemühte sich, die aufgeworfenen Fragen zu beantworten und Informationen nachzuliefern, jedoch wies er auch einige kritische Äußerungen des Ausschusses als ungerechtfertigt zurück und kritisierte seinerseits das scheinbar unbegrenzte Vertrauen einiger Mitglieder in Informationen nichtstaatlicher Organisationen. So finde keine Ungleichbehandlung von Frauen statt außer zu ihrem eigenen Schutz im Arbeitsleben. Die Zahl der im Exil lebenden Chilenen nehme ständig ab und man hoffe, diese Probleme bis zum Jahresende gelöst zu haben. Abschließend ergriffen nochmals einige Experten das Wort, wiesen auf unbeantwortete Fragen hin und regten eine Ergänzung des Berichts an. Diese Ergänzung lag zum Ende der Tagung vor, wird aber erst zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden können.

In *Jugoslawien*, so der Vertreter dieses Landes, werde Schulunterricht in insgesamt 12 Sprachen erteilt, so daß die von der allgemeinen Schulpflicht umfaßten, 7- bis 15jährigen Kinder in ihrer jeweiligen Muttersprache erzogen werden könnten. 80vH besuchten anschließend eine weiterführende Schule, deren Besuch ebenfalls kostenlos sei. Gefördert werde insbesondere die wissenschaftliche und technische Ausbildung; die Freiheit der Forschung sei gewährleistet. Der Ausschuß begrüßte die ausgezeichnete Qualität des Berichts und die informativen Ausführungen des jugoslawischen Vertreters, der Nachfragen der Sachverständigen erschöpfend zu beantworten wußte.

Der Aufbau des Schulwesens, die gleichberechtigte Erziehung von Mädchen und Jungen sowie die Berücksichtigung der besonderen Situation der Kinder ausländischer Arbeitnehmer waren Schwerpunkte der Debatte über den Bericht *Österreichs*. Faktische Benachteiligungen von Frauen, so der österreichische Delegierte, gehörten ebenso wie in anderen Staaten noch nicht der Vergangenheit an, doch sei dies ein Problem des gesellschaftlichen Wandels. Erziehung sei für Mädchen und Jungen gleich, an den Hochschulen seien derzeit 71 000 Frauen und 91 000 Männer immatrikuliert. Um auf die Bedürfnisse der vorwiegend aus *Jugoslawien* und der *Türkei* kommenden ausländischen Arbeitnehmer einzugehen, werde ihren Kindern zum Teil Unterricht in der Muttersprache erteilt, doch im übrigen nähmen sie an dem deutschsprachigen Unterricht teil.

Des weiteren befaßte sich das Sachverständigengremium mit den Ergebnissen seiner zu Anfang der Tagung eingesetzten Arbeitsgruppe, die die Arbeitsmethode des Expertengremiums untersucht, die Regelmäßigkeit der Berichterstattung beobachtet und Folgemaßnahmen vorschlägt. Viele Staaten, so war festzustellen, haben Schwierigkeiten mit der turnusmäßigen Berichterstattung. Mittlerweile hat sich ein Konsens dahin gehend herausgebildet, die Unterteilung in drei separate Berichte aufzugeben und stattdessen einen einzigen Bericht zu allen Paktrechten vorzulegen. Die Expertengruppe ließ sich davon überzeugen und beschloß, vorbehaltlich der Billigung durch den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen, ihre Richtlinien zur Berichtsanhaltung dergestalt zu

ändern, daß alle fünf Jahre ein die Artikel 6 bis 15 behandelnder Bericht vorgelegt werden soll. Die Arbeit könnte dadurch effektiviert werden, zudem würde eine Vereinfachung sowie eine Harmonisierung mit den Richtlinien des Menschenrechtsausschusses des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte erreicht.

Auf der 3. Tagung des Ausschusses 1989 soll zudem eine generelle Kommentierung der Paktrechte begonnen werden, um den Staaten ihre Berichtsabfassung zu erleichtern. Grundlage für die Kommentierung werden die bislang schon untersuchten 124 Erst- und 44 Zweitberichte sein.

*Martina Palm-Risse* □

#### **Frauenrechtsausschuß: 7.Tagung — Berichtsrückstand leicht abgebaut — Beharrungsvermögen der Tradition — Keine Studien zur Stellung der Frau im Islam — Kritik an den Arbeitsbedingungen (21)**

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 4/1987 S.141 fort. Text des Übereinkommens: VN 3/1980 S.108ff.)

I. Auf Grund einer Ermächtigung der Generalversammlung der Vereinten Nationen konnte der Ausschuß für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) vom 16. Februar bis zum 4. März 1988 in New York zu seiner um acht Sitzungen verlängerten 7. Tagung zusammentreten. Dadurch wurde es möglich, insgesamt 13 Staatenberichte zu prüfen und so den Rückstand bei der Berichtsprüfung leicht abzubauen. Seit 1981 wurden 34 Berichte geprüft; die Zahl der Vertragsstaaten belief sich Ende Februar auf 94.

Angesichts des weiterhin bestehenden Überhangs soll auch die nächste Tagung noch einmal auf Grund einer Ausnahmeregelung verlängert werden; beabsichtigt ist die Prüfung von elf Erst- und drei Zweitberichten. Allerdings gibt es auch eine Reihe von Staaten, die der Erfüllung der Berichtspflicht noch nicht nachgekommen sind, obwohl die Fristen nach Artikel 18 des Übereinkommens überschritten sind (Erstbericht innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Übereinkommens für den betreffenden Staat, danach mindestens alle vier Jahre). Bedauert wird dies seitens des Ausschusses vor allem, weil ihm dadurch Informationen über den tatsächlichen Stand der Umsetzung des Übereinkommens fehlen, die es ihm ermöglichen würden, die Problemschwerpunkte korrekt zu beurteilen.

II. Die bei der diesjährigen Tagung erörterten Berichte kamen aus drei verschiedenen Regionen; sie bezogen sich auf Länder mit höchst unterschiedlichem Entwicklungsstand. Geprüft wurden als Erstberichte aus der asiatischen und pazifischen Region die von Australien, Indonesien, Japan und Neuseeland; aus Lateinamerika und der Karibik berichteten Argentinien, die Dominikanische Republik, Jamaika sowie Uruguay, und aus Afrika Mali, Nigeria und Senegal. Ein gemeinsames Element gab es trotz aller Unterschiede: Rechtlich ist die Lage der Frauen bereits überwiegend zufriedenstellend, in der Praxis ist die Gleichstellung von Mann und Frau noch längst nicht erreicht. Als be-

sonderer Hemmschuh hat sich ungeachtet der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Kulturkreisen das traditionelle Rollenverständnis erwiesen. Der »naturgegebene« Platz der Frau wird nach wie vor in der Familie gesehen. Daran hat ein erheblicher Zuwachs an Rechten, aber auch an Bildung und Ausbildung nicht so viel ändern können, daß man eine tatsächliche Gleichstellung feststellen könnte.

Selbst in einem Staat wie Neuseeland, in dem 1893 als erstem Land das gleiche Wahlrecht für Frauen eingeführt wurde, wird »Mann« nach wie vor mit »Brotverwerb« und »Frau« mit »wirtschaftlich abhängig« gleichgesetzt. Am Fortbestand der Diskriminierung in der Gesellschaft und am Arbeitsplatz vermochte bislang nicht einmal die Einrichtung eines Frauenministeriums kurzfristig etwas grundlegend zu ändern. Die neuseeländische Regierung bemüht sich besonders um die Maori-Frauen, die durch die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit gewissermaßen doppelt diskriminiert sind.

In der Dominikanischen Republik wurde die rechtliche Gleichheit schon 1940 hergestellt, an der Gleichstellung im Alltag fehlt es noch. Die Bemühungen in der Praxis sind in den letzten Jahren verstärkt worden; auf dem Arbeitsmarkt zeigen sich erste Erfolge. In den Städten leben wegen des größeren Angebotes an Arbeitsplätzen mittlerweile mehr Frauen als Männer. Immerhin sind 21,4 Prozent der Haushaltsvorstände weiblich. In Uruguay wurde das Frauenwahlrecht bereits 1917 eingeführt; Parlamentssitze können seit 1942 von Frauen eingenommen werden. Dennoch gibt es seit der Rückkehr zur Demokratie im Jahre 1984 keine weiblichen Abgeordneten mehr. Bei der Diskussion über dieses Phänomen zeigte sich, daß man davon ausgeht, daß Frauen bestimmte Fähigkeiten für nicht weiblich halten und sie deshalb nicht anstreben, sie sich also zu einem gewissen Grad selbst diskriminieren. Zu den Bemühungen der uruguayischen Regierung für eine Umsetzung des Übereinkommens gehört die Berichterstattung über die Tagung.

In Japan ist das traditionelle Konzept vom Platz der Frau in der Familie noch tief verwurzelt, ungeachtet aller rechtlichen Möglichkeiten. Der freimütige Bericht verdeutlichte die Schwierigkeiten einer Bewußtseinsänderung in einem hochindustrialisierten Land, das der Tradition stark verhaftet ist. Indonesien hat noch einen weiten Weg bis zu einer umfassenden Verwirklichung des Übereinkommens zurückzulegen. Selbst der Bericht ging von einer traditionellen Rollenverteilung aus. Das schlechte Bildungsniveau — 37,23 Prozent der Frauen sind Analphabeten — verschärft die Probleme selbst in der Familie; unter anderem ist eine hohe Kindersterblichkeit die Folge.

Der beispielhafte Bericht Australiens ließ die Besonderheiten eines föderativen Systems erkennen. Die Erläuterungen der australischen Regierungsvertreterin bezogen sich auch auf die Ureinwohner. In Argentinien ist es erst in letzter Zeit unter der demokratischen Regierung zu Reformen zur Verbesserung der Lage der Frauen gekommen. In Jamaika, Mali, Nigeria und Senegal waren zwar Fortschritte festzustellen, die Situation ist

aber nach wie vor durch zahlreiche, zum Teil schwierige Probleme gekennzeichnet, für die vor allem die kulturellen und traditionellen Bindungen ursächlich sind. Die Berichte von Jamaika, Mali und Senegal bezogen sich entgegen den Richtlinien fast ausschließlich auf die Rechtslage. Im Ausschuß konnten jedoch viele Fragen zur Praxis beantwortet werden. Die Antworten verdeutlichten, auf welcher unterschiedlicher Ebene sich die Umsetzung des Übereinkommens bewegt. In Jamaika haben zum Beispiel bereits 40 Prozent aller Frauen zwischen 15 und 19 Jahren ein oder zwei Kinder; Frauen in Mali haben im Schnitt sieben Kinder; in Senegal werden Frauen — wenn auch von der Regierung nicht befürwortet — noch beschnitten, und in Nigeria gilt es wenigstens nicht mehr als Übel, ein Mädchen zu bekommen.

Die Zweiberichte von Ungarn und Schweden wurden in der Rekordzeit von nur drei Stunden behandelt. In Ungarn gab es gegenüber dem Erstbericht einige Fortschritte vor allem im sozialen Bereich; in Schweden war es ebenfalls zu einer Reihe von Verbesserungen, unter anderem im Hinblick auf die Betreuung von Kindern berufstätiger und studierender Eltern, gekommen. Auch diese Staaten mußten jedoch den Fortbestand tatsächlicher Diskriminierung konstatieren.

III. Einige der insgesamt fünf Empfehlungen des Ausschusses lassen sich als Schlußfolgerung aus der Quintessenz aller Berichte — in der Praxis dominiert das Beharrungsvermögen der Tradition — verstehen: Innerstaatlich soll auf hoher Ebene ein Instrument angesiedelt werden, das die Aufhebung der Diskriminierung der Frauen zum Ziel hat und gegebenenfalls auf die jeweilige Regierungspolitik einwirken kann, soweit letztere Auswirkungen auf die Lage der Frauen hat; das Übereinkommen soll in die Öffentlichkeit getragen werden; die Sonderorganisationen sollen an der Arbeit des Ausschusses mitwirken.

Von Griechenland und der Sowjetunion ist angeboten worden, Seminare über die Anfertigung der Staatenberichte und die Umsetzung des Übereinkommens abzuhalten; ein erstes Seminar soll nach einer Vertagung 1989 in Griechenland stattfinden.

IV. Probleme hatte die Aufforderung des Ausschusses von der letztjährigen Tagung geschaffen, im Rahmen der Vereinten Nationen Studien zur Stellung der Frau nach islamischem Recht und islamischer Tradition, insbesondere in der Familie und im öffentlichen Leben, zu initiieren oder auszuführen. Nachdem es sowohl im Wirtschafts- und Sozialrat als auch im 3. Hauptausschuß der Generalversammlung zu Kritik an dem Vorhaben gekommen war, hatte diese Nichtbefassung beschlossen und den Ausschuß in Resolution 42/60 aufgefordert, seine Anregung zu überprüfen.

Die ägyptische Expertin Mervat El-Tallawy, auf die diese Anregung zurückgeht, stellte klar, daß sie seinerzeit im Anschluß an die Prüfung der Berichte von Bangladesch und Sri Lanka derartige Studien empfohlen hatte, weil die Berichte nicht klar erkennen ließen, daß der Islam den Frauen auch Rechte gewährt. Die Studien hätten nur eine Zusammenstellung religiöser Texte sein sollen, die Aussagen zu den Rechten der Frau enthal-

ten, keineswegs aber eine kritische Untersuchung. Der Ausschuß betonte, daß man sich mit der Anforderung der Studien die eigene Arbeit hatte erleichtern wollen. Wieder aufgegriffen wurde die Empfehlung über diese Klarstellung hinaus nicht.

V. Die Empfehlung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen (ACABQ), künftig alle Tagungen des Ausschusses aus Kostenersparnisgründen nur noch in Wien abzuhalten, wurde vom Ausschuß energisch als unzweckmäßig zurückgewiesen, zumal die Mehrkosten einer Tagung in New York für die Vereinten Nationen derzeit lediglich 900 Dollar betragen. Die Signatarstaaten, die sich im Anschluß an die Ausschußtagung zu ihrer 4. Zusammenkunft trafen (sie tagen im Zweijahresrhythmus), äußerten sich dahin gehend, daß die Frage des Tagungsortes allein in die Kompetenz des Ausschusses falle.

VI. Unterstützung fand der Ausschuß bei den Vertragsstaaten hinsichtlich seines Vorstoßes für eine bessere technische Ausstattung, um ihm eine effizientere Arbeit zu ermöglichen. Die Ausschußvorsitzende Desirée Bernard aus Guayana hatte dieses Thema auf ausdrücklichen Wunsch des Ausschusses in scharfer Form vor den Signatarstaaten angesprochen. Der Ausschuß fühlt sich knapp gehalten und als »armer Verwandter der Vereinten Nationen« behandelt. Bei der 7. Tagung ging es soweit, daß wegen fehlender Sekretariats- und Übersetzungsdienste nicht einmal der Schlußbericht über die Tagung an den Wirtschafts- und Sozialrat erarbeitet und verabschiedet werden konnte. Zum Teil mußte ausschließlich in englisch gearbeitet werden. Unter derartigen Arbeitsbedingungen sieht der Ausschuß seine Tätigkeit als gefährdet an.

Frau Bernard war übrigens die einzige Expertin, die erst nach einer Stichwahl von den Vertragsstaaten wiedergewählt wurde. Unter den weiteren zehn neu- beziehungsweise wiedergewählten Expertinnen (neue Zusammensetzung des Gremiums: S.104 dieser Ausgabe) war (mit der höchsten Stimmenzahl) aus der Bundesrepublik Deutschland Dr. Hanna Beate Schoepp-Schilling, Leiterin der Abteilung Frauenpolitik im Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Neuwahl); aus der DDR wurde Edith Oeser wiedergewählt.

Birgit Laitenberger □

#### **Notstandsrecht: Erster Jahresbericht über Staaten, die den Ausnahmezustand verhängt, verlängert oder beendet haben — Informative Situationsanalyse des Sonderberichterstatters (22)**

I. Vor fünf Jahren hatte die Menschenrechtskommission in Resolution 1983/18 ihrer Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz aufgetragen, Vorschläge zum besseren Schutz der Menschenrechte in Zeiten des Not- oder Ausnahmezustandes zu unterbreiten. Daraufhin beschloß die Unterkommission, jährlich eine Liste der Staaten anzufertigen, die den Ausnahmezustand erklären oder beenden, und die Menschenrechtskommission darüber zu informieren, ob hier den Anforderungen des nationalen und internationalen Rechts entsprochen wird. Sie beauftragte